

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf (Beilage 0603), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 2100-0421) (Beilage 0651).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 08.04.2026, beraten.

Landtagsabgeordneter Roman Kainrath wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Roman Kainrath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08. April 2026

Der Berichtersteller:
Roman Kainrath eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.